STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 71

THEODOR - SEIPP - STRASSE „SÜD"

MAßSTAB 1 : 500



Ergänzende Festsetzungen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG, der DVO zum BBauG § 4 und BauNVO § 3 und 4 sowie § 103 LBO NW.
Im Plangebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
Die zweigeschossigen Gebäude sind mit Satteldächern mit einer Dachneigung bis max. 30° zu versehen. Drempel sind bei diesen Häusern unzulässig.

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 456 Flurstücksnummer
- vorhandene Fahrbahnbegrenzung
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Versorgungsanlage Umformerstation
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bemerkungen:

1. Änderungen aufgrund des Ratsbeschlusses vom 6. April 1971
   Eingetragen am 21. Oktober 1971.

gez. Schleibach
Bürgermeister

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Vergrößerung der Katasterrahmenkarte aus dem Maßstab 1:1000 und örtlichen Aufnahmen.
Die Richtigkeit der Kartenunterlage wird hiermit bescheinigt.

Aachen, den 28. Juli 1971

Kreisvermessungsdirektor

gez. Henel

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 7. Dez. 1970

gez. Vogler
Verm. Ing.

stadt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in den Sitzungen vom 14.10.69 u. 2.10.70 gemäß § 2(1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 71 aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf, den 7. Dez. 1970

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Scheeren
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in der Zeit vom 14. Dez. 1970 bis 18. Januar 1971 offengelegen.

Alsdorf, den 5. April 1971

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 6. April 71 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 27. Juli 1971

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Scheeren
Ratsmitglied

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) mit Verfügung vom 23. Nov. 71 Az. Nr. 34.31-102-68/71 genehmigt worden.

Aachen, den 23. Nov. 1971

Der Regierungspräsident
J. A.

L. S. gez. Siebigs

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 23.12.1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 23. Dez. 1971

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Schleibach
Bürgermeister

gez. Bock
Beigeordneter